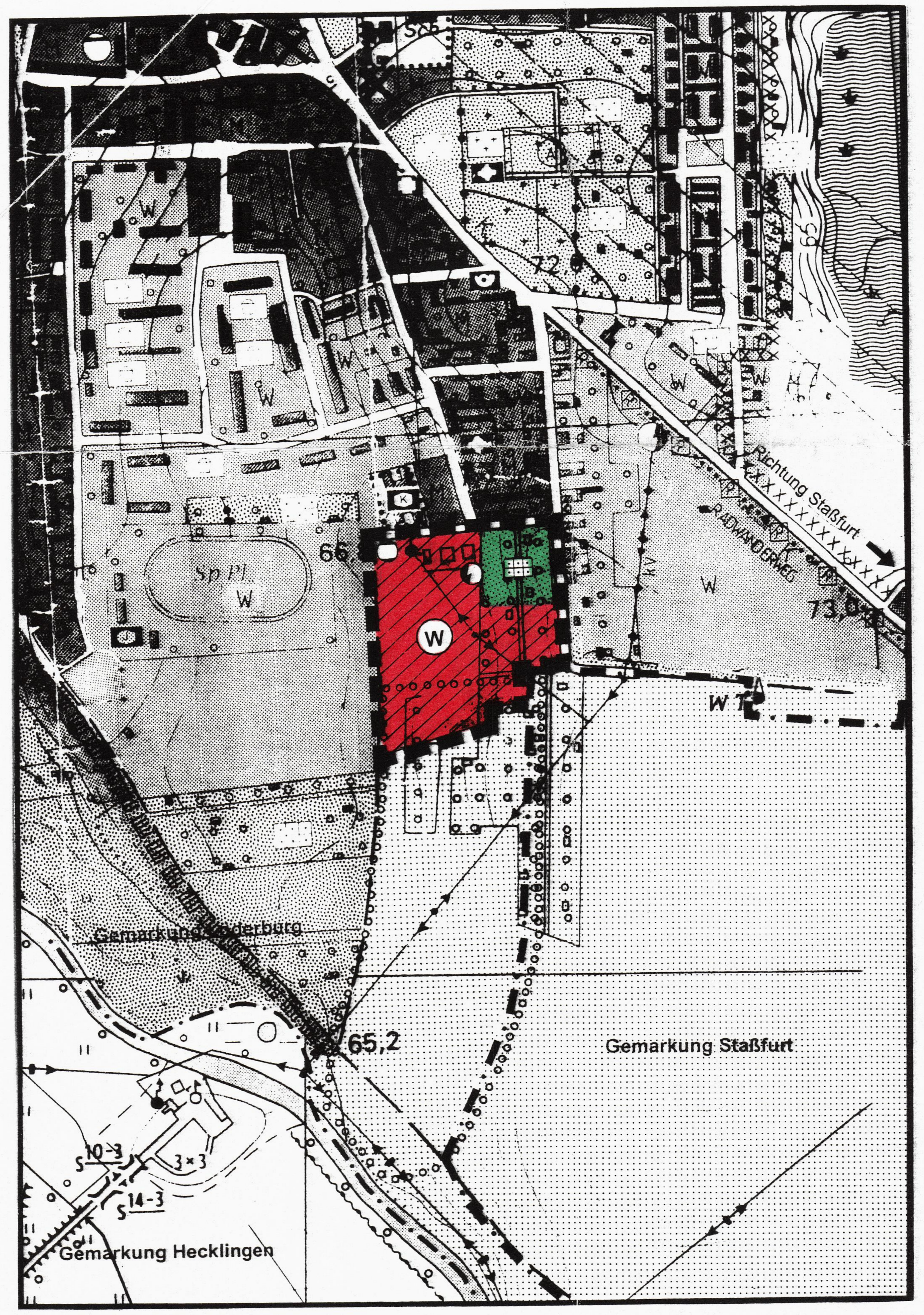

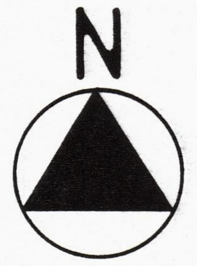

M. 1 : 5 000

Kartengrundlage: Auszug aus Top. Karte 1: 10 000
Blatt Nr. M-32-12-A-c-1
Ausgabejahr 1992
Blatt Nr. M-32-12-A-c-3
Ausgabejahr 1988

Herausgeber: Landesamt für Landesvermessung und Datenverarbeitung
Vervielfältigungserlaubnis erteilt
durch: LA LVermD
am 12.11.1998
Genehmigungsnummer: LVermD/V/0026/98

I. Planzeichen

W	Wohnbaufläche
	Grünfläche
	Dauerkleingärten
	Geltungsbereich
	Versorgungsanlage Elektrizität
	Versorgungsanlage Gas
	Gemarkungsgrenze (entsprechend Gebietsänderungsvertrag vom September 1997)
	Hochspannungsleitung
	Bereich mit Bodendenkmalen

II. Verfahrensvermerke

1. Eingeleitet aufgrund eines einfachen Änderungsbeschlusses einer Teilfläche im Bereich B-Plan Nr. 05/98 Wohngebiet „Friedrich-Wolf-Siedlung" des Gemeinderates der Gemeinde Löderburg am 03.12.1998. Die ortsübliche Bekanntmachung des einfachen Änderungsbeschlusses ist durch Abdruck im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Staßfurt „Salzlandbote" am 09.12.1998 erfolgt.

Datum: 01.03.2001 (Siegel)

Der Bürgermeister

2. Die für die Raumordnung zuständige Stelle ist gemäß § 1 (4) BauGB mit Schreiben 27.01.1998 und 04.12.1998 beteiligt worden.

Datum: 01.03.2001 (Siegel)

Der Bürgermeister

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 13 Nr. 3 BauGB mit Schreiben vom 27.01.1998 und 04.12.1998 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Datum: 01.03.2001 (Siegel)

Der Bürgermeister

4. Der Gemeinderat der Gemeinde Löderburg hat am 21.04.1999 den Entwurf zur einfachen Änderung einer Teilfläche des Flächennutzungsplanes im Bereich B-Plan Nr. 05/98 Wohngebiet „Friedrich-Wolf-Siedlung" mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung nach § 3 (2) und § 13 Nr. 2 BauGB bestimmt.

Datum: 01.03.2001 (Siegel)

Der Bürgermeister

5. Der Entwurf zur einfachen Änderung einer Teilfläche des Flächennutzungsplanes im Bereich B-Plan Nr. 05/98 Wohngebiet „Friedrich-Wolf-Siedlung", bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, haben in der Zeit vom 25.05.1999 bis zum 30.06.1999 nach § 3 (2) und § 13 Nr. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Abdruck im amtlichen Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Staßfurt „Salzlandbote" am 12.05.1999 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Datum: 01.03.2001 (Siegel)

Der Bürgermeister

6. Der Gemeinderat der Gemeinde Löderburg hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 21.10.1999 geprüft und gemäß § 1 (6) BauGB abgewogen. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Datum: 01.03.2001 (Siegel)

Der Bürgermeister

7. Die Planzeichnung der einfache Änderung einer Teilfläche des Flächennutzungsplanes im Bereich B-Plan Nr. 05/98 Wohngebiet „Friedrich-Wolf-Siedlung" wurde am 21.10.1999 vom Gemeinderat der Gemeinde Löderburg mit Beschluss angenommen. Der Erläuterungsbericht zur einfachen Änderung einer Teilfläche des Flächennutzungsplanes im Bereich B-Plan Nr. 05/98 Wohngebiet „Friedrich-Wolf-Siedlung" wurde durch den Gemeinderat der Gemeinde Löderburg am 21.10.1999 gebilligt.

Datum: 01.03.2001 (Siegel)

Der Bürgermeister

8. Die gemäß § 6 (1) BauGB erforderliche Genehmigung dieser einfachen Änderung einer Teilfläche des Flächennutzungs-planes im Bereich B-Plan Nr. 05/98 Wohngebiet „Friedrich-Wolf-Siedlung", bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 17.05.2001 Az.: 25.31/21101/22/1.2-ASL mit/ohne Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

9. Die einfache Änderung einer Teilfläche des Flächennutzungsplanes im Bereich B-Plan Nr. 05/98 Wohngebiet „Friedrich-Wolf-Siedlung" bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht wird hiermit ausgefertigt.

Datum: 20.07.2001 (Siegel)

Der Bürgermeister

10. Die Erteilung der Genehmigung der einfachen Änderung einer Teilfläche des Flächennutzungsplanes im Bereich B-Plan Nr. 05/98 Wohngebiet „Friedrich-Wolf-Siedlung" der Gemeinde Löderburg sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der öffentlichen Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind gemäß § 6 (5) BauGB am 11.07.2001 in Salzlandbote ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen worden. Die einfache Änderung ist am 11.07.2001 in Kraft getreten.

Datum: 20.07.2001 (Siegel)

Der Bürgermeister

III. Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, ber. BGBl. 1998 I S. 137) in der zur Zeit gültigen Fassung

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) in der Fassung vom 23. November 1990, zuletzt geändert am 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58).

Der Gemeinderat der Gemeinde Löderburg beschloss die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ....
....

Datum: .... (Siegel)

Der Bürgermeister

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist durch das Regierungspräsidium Magdeburg genehmigt (Datum, Az.: ....) und wird/wurde mit der Veröffentlichung vom .... wirksam.

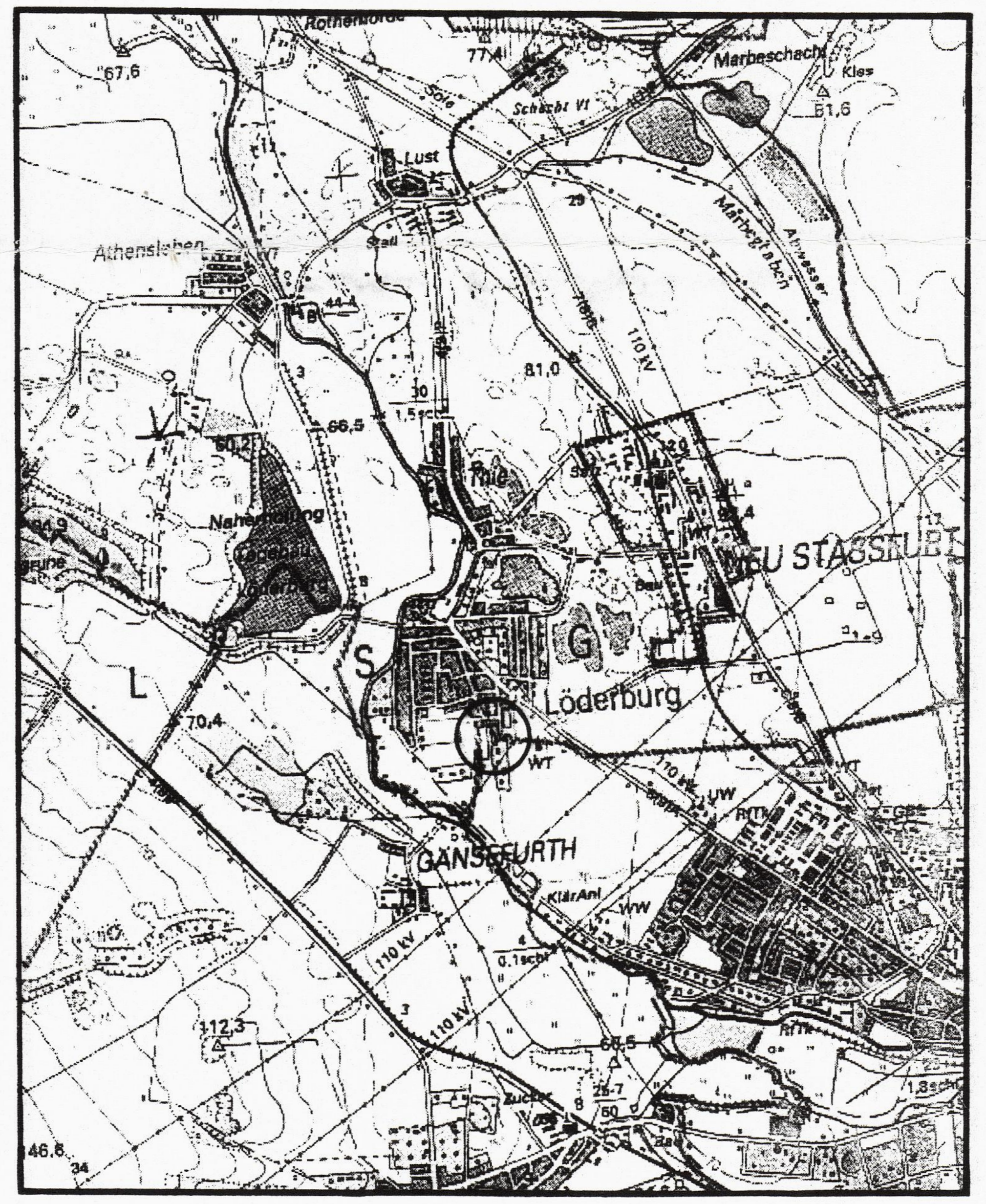

Regierungspräsidium Magdeburg
Genehmigt gemäß Verfügung
vom heutigen Tage

~~mit Auflagen/Maßgaben/Hinweisen~~
Magdeburg, den 17.05. 2001
Im Auftrage
i.V.

Regierungspräsidium 10 Magdeburg

URSCHRIFT

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMEINDE LÖDERBURG

(Ausschnitt)

2. EINFACHE ÄNDERUNG EINER TEILFLÄCHE IM BEREICH BEBAUUNGSPLAN Nr. 05/98 WOHNGEBIET „FRIEDRICH-WOLF-SIEDLUNG"